Nennung 36. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 30. Mai 2019 – 2. Juni 2019 in Steinfurt bei Münster

(Teilnahme Bedingungen – siehe Rückseite)

Senden an: per Post oder via E-Mail

BMW Coupé Club e. V.
Jonas Hakenes
Eimermacherweg 26
48159 Münster
E-Mail: jhakenes@gmail.com
Mobil: 0152/28781249

wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Start NR: .....

Nennungseingang: .....

Nenngeldeingang: .....

Personenanzahl: .....

Nennung

Fahrer:
Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Beifahrer:
Name: _____ Vorname: _____

Weiterer Beifahrer:
Name: _____ Vorname: _____

Anreise:

☐ Mittwoch, 29.05. ☐ Donnerstag, 30.05. ☐ Freitag, 31.05. ☐ Samstag, 01.06.

Am Freitag, 31. Mai 2019 möchte ich / wir teilnehmen an:

☐ Stadtführung Münster mit ____ Person/en
(Kosten werden vom Club übernommen)

Nenngeld:

Mitglied	Fahrer 60,00€	je Beifahrer	50,00€	Kinder unter 12 Jahren gratis
Gäste	Fahrer 80,00€	je Beifahrer	80,00€	

Bitte Nenngeld überweisen auf folgendes Konto:

BMW Coupé Club e. V.
Kölner Bank
Kontonummer: 76 52 13 50 18
Bankleitzahl: 380 601 86
Swiftcode: GENODED1BRS
IBAN: DE50 3806 0186 7652 1350 18

Einsendeschluss für die Nennung ist der 03. Mai 2019

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Nennung 36. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 30. Mai 2019 – 2. Juni 2018 in Steinfurt bei Münster

Teilnahmebedingungen:

1.
Die Teilnahme ist nur mit für den Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer, dass dies vorliegt.

2.
Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr.
Die Straßenverkehrszulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung. Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll-Zeiten oder Soll-Geschwindigkeiten zu erzielen. Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ungefähre Zeit-sowie KM-Angaben.

3.
Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht.

4.
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.

5.
Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.

6.
Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7.
Veranstalter ist der BMW Coupé Club e. V.